

## Allgemeine Informationen zum Thema Bildung

### Ansprechpartner Online-Seminare „CVNB-Portal“ für das Chormanagement (Vorstände in Chören und Kreischorverbänden):

Andreas Büssenschütt, buessenschütt@cvnb.de

Themen:

- Möglichkeiten der Auswertung, Dauer 2 x 45 Minuten
- Modul Ehrungsanträge, Dauer 2 x 45 Minuten
- Modul Veranstaltungen anbieten, planen und abrechnen. Meldeweg bei Anmeldung, Dauer 3 x 45 Minuten
- Digitale Zusammenarbeit: Nutzung von Kalendern, Daten, Projektgestaltung, Dauer 2 x 45 Minuten

### Prüfungsordnung für die Chorleiterausbildung

**Die Prüfungsordnung für die Chorleiterausbildung wurde von den Landesmusikräten (Bremen, Hannover) in Zusammenarbeit mit den Chorverbänden erstellt und kann als verbindliches Schriftwerk über die Geschäftsstelle des CVNB oder vom Landesmusikrat Niedersachsen bezogen werden. Es gelten folgende generelle Aussagen:** Die Chorleiter-D-Prüfung (Chorhelfer) wird vom Kreischorverband organisiert und als Lehrgang durchgeführt. Zugang haben auch Teilnehmer aus anderen Kreischorverbänden. Musikalisch vorgebildete Personen können sich auch ohne Lehrgang zur Prüfung melden. Es wird empfohlen, eine Abschlussprüfung-D anzubieten. Teilnehmer, die keine C-Ausbildung anstreben und die D-Ausbildung nur zur eigenen Fortbildung besuchen, müssen nicht an der D-Prüfung teilnehmen; sie erhalten dann keinen Qualifizierungsnachweis, sondern eine Teilnahmebestätigung. Die geltende Prüfungsordnung kann von der Internetseite [Landesmusikrat](#) herunter geladen werden. Die Chorleiter C-Ausbildung wird von den Landesmusikräten (Bremen, Hannover) angeboten und dort durchgeführt. Chorleiter C1: Für die Zulassung zum C1-Lehrgang ist die erfolgreiche D-Prüfung Voraussetzung. Es kann, bei Nachweis entsprechender Qualifikationen wie z.B. der Ausbildung an einer Musikschule, eine gutachterliche Stellungnahme die D-Prüfung ersetzen. Für die Zulassung zum C2-Lehrgang ist der Abschluss nach C1 zwingend erforderlich. Für die Prüfung nach C2 ist der Besuch des C2-Lehrganges zwingend notwendig.

### Hinweis für Chöre:

Auf unsere Homepage [www.cvnb.de](http://www.cvnb.de) und in den monatlichen Infobriefen können wir keine Berichte von Jahreshauptversammlungen oder von vereinsinternen Dingen einzelner Chöre aufnehmen, denn dann müssten wir es für unsere 1.100 Chöre gleichermaßen tun. Das würde den Sinn sprengen, es wäre eine "meterlange Liste", die sich keiner mehr ansieht. Diese Informationen haben, so schön, richtig und wichtig sie vor Ort auch sind, keine ausstrahlende Bedeutung für andere Landesteile unseres Verbandsgebietes. Solche Veranstaltungen gehören auf die eigene Homepage oder evtl. auf

die des Kreischorverbandes bzw. in die örtliche Presse. Dort erzielen sie eher den gewünschten Aufmerksamkeitsgrad als in anderen Landesteilen.

Voraussetzung für die Veröffentlichung in den Medien des CVNB ist: eine neuartige, nachahmenswerte oder wirklich beispielhafte Idee oder Veranstaltung, die Vorbildfunktion im Verbandsgebiet hat. Oder eine überörtliche Veranstaltung des Kreischorverbandes mit besonderer Bedeutung (z.B. Jubiläum, ungewöhnliches Programm, regionenübergreifende Zusammenarbeit, besonderer Anlass usw.)

Unter "Termine" veröffentlichen wir auch Konzerthinweise einzelner Chöre und unterstützen damit Ihre Werbung.

Seien Sie so freundlich und senden Sie uns die Unterlagen zu, von denen Sie meinen, dass sie dem Vorgenannten entsprechen. Nennen Sie bitte unbedingt Ihre vollständige Absenderadresse, die Adresse des Veranstaltungsortes, unbedingt einschließlich Postleitzahl (sonst weiß der Leser nicht, wo der Veranstaltungsort zu finden ist). Wichtig: Bei Fotos und Zeitungsberichten müssen sie uns schriftlich belegen, dass Sie die Rechte besitzen, uns die Unterlagen ohne Rechte Dritter und für uns kostenfrei zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung behält sich der CVNB vor.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihre Zuschriften.

Ihr CVNB.